# **Amt Rostocker Heide**

### Der Amtsvorsteher

Eichenallee 20a 18182 Gelbensande

# Beschlussvorlage

VFA/2153/2023/GGE

Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande über die Jahresrechnung 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / Erstellungsdatum: 23.10.2023
Verfasser: Ellen Schmidt Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
25.01.2024 07.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss Gelbensande Gemeindevertretung Gelbensande

#### Sachverhalt:

### § 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
  - 1. der Ergebnisrechnung,
  - 2. der Finanzrechnung,
  - 3. der Übersicht über die Teilrechnungen.
  - 4. der Bilanz,
  - 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
  - 1. die Anlagenübersicht,
  - 2. die Forderungsübersicht,
  - 3. die Verbindlichkeitenübersicht.
  - 4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.
- (6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des

#### VFA/2153/2023/GGE

Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

# Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gelbensande erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

# Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07.11.2023 und am 10.01.2024 die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gelbensande geprüft.

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurden der Prüfbericht sowie der Bestätigungsvermerk gefertigt.

In der Sitzung des RPA am 10.01.2024 wurden die Beschlüsse mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen empfohlen und der Bestätigungsvermerk unterzeichnet.

#### Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 07.11.2023 und am 10.01.2024 geprüften Jahresabschluss

der Gemeinde Gelbensande zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 11.940.172,19 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 329.130,16 € fest.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

## **Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2021.

### Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlüsse wie folgt: Beschluss 1: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenenthaltungen

Vor Beschluss 2 erklärt Herr Labitzke sich für befangen und verlässt den Raum.

Beschluss 2: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenenthaltungen

### Beschlussvorschlag:

## Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande stellt den vom

Rechnungsprüfungsausschuss am 07.11.2023 und am 10.01.2024 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gelbensande zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 11.940.172,19 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 329.130.16 € fest.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: davon anwesend: Zustimmung:

Seite: 2/3

#### VFA/2153/2023/GGE

Ablehnung: Enthaltung:

und

### **Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2021.

# Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Muster 10.1 Bestätigungsvermerk

Muster 10.2 - Prüfbericht

Muster 11- Vollständigkeitserklärung

Muster 12 - Ergebnisrechnung

Muster 12.1 - ER mit Konten

Muster 12a - Erträge und Aufwendungen

Muster 13 - Finanzrechnung

Muster 13.1 - FR mit Konten

Muster 13.2 - liquide Mittel

Muster 14 - Teilhaushalte

Muster 15 - Bilanz

Muster 15.1 - Bilanz mit Konten

Muster 15.2 - Anhang Bilanz

Muster 15.3 - Beteiligungsbericht

Muster 15.4 - üpl und apl Aufstellung

Muster 15.5 - Aufstellung Spenden

Muster 15.6 - Zuwendung und Verwendung § 23 FAG M-V

Muster 16 - Anlagenübersicht

Muster 17 - Forderungen

Muster 18 - Verbindlichkeiten

Muster 19 - Übertragungen

Muster 20.1 - Rubikon Erfassung

Muster 20.2 - Rubikon Auswertung

Seite: 3/3